

Der Jahresabschluss des Jahres 2014 liegt im Entwurf vor. Nach Prüfung des Entwurfs ist für Ende Oktober bzw. Anfang November 2014 eine weitere Sitzung des RPA vorgesehen, so dass entsprechend der haushaltsrechtlichen Vorschrift des § 96 GO NRW der vom RPA geprüfte Jahresabschluss des Jahres 2014 dem Rat fristgerecht zur Feststellung vorgelegt werden kann.